

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE

### IN MITTELDEUTSCHLAND



#### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Beschluss der Landessynode über den Gemeindebeitrag 2020 und 2021 (Gemeindebeitragsbeschluss) vom 30. November 2019	35
Verordnung über die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 13. Dezember 2019	35
Beschluss zur Änderung der Ordnung für die liturgische Kleidung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 17. Dezember 2019	36
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Demker und Elversdorf zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Demker-Elversdorf, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	36
Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Burgkennitz und des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Krina und den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Burgkennitz, Gossa-Schmerz, Gröbern, Krina-Plodda, Rösa, Schköna-Hohenlubast, Schlaitz und Schwemsal zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Krina, Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg	36
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Abtlöbnitz, Kleingestewitz, Leislau und Tultewitz zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Leislau, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Eisenberg	37
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Merseburg, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	37
Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Mühlhausen und die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri-Margarethen Mühlhausen, St. Martini-Georgii Mühlhausen, Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen und St. Nicolai Mühlhausen zur Evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	38
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Neinstedt-Weddersleben, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	38
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mertendorf, Poppendorf und Wetzdorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetzdorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Eisenberg	38
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Lobenstein und Unterlemnitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Lobenstein, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz	39
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Droyßig, Evangelischer Kirchenkreis Naumburg-Zeitz	39
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Haselbach und Rückersdorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Altenburger Land	40
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Krimderode und Rüdigsdorf zur Evangelischen Kirchengemeinde Krimderode-Rüdigsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Südharz	40
Urkunde über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Weida, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gera	40
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Wurzbach und Titschendorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wurzbach, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz	41
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Blankenberg, Frössen, Hirschberg, Pottiga und Sparnberg zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Blankenberg, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz	41

Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Brünn und Brattendorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld	41
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dosdorf und Siegelbach zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Dosdorf-Siegelbach, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	42
Urkunde über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbände Gillersdorf-Willmersdorf und Großbreitenbach-Böhlen und über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Böhlen, Gillersdorf, Großbreitenbach und Willmersdorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Landgemeinde Großbreitenbach, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	42
Urkunde Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Haldensleben, Luther, Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	43
Urkunde Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dobian, Gräfendorf, Oelsen, Ranis, Seisla und Schmorda zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Ranis-Gräfendorf, Evangelischer-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz	43
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Schönbrunn und Biberschlag zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schönbrunn-Biberschlag, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld	44
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Crölpa-Löbschütz und Heiligenkreuz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Crölpa-Löbschütz-Heiligenkreuz, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Eisenberg	44
<b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>	44
<b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	44
<b>D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b>	
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	50

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,  
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Beschluss der Landessynode über den  
Gemeindebeitrag 2020 und 2021  
(Gemeindebeitragsbeschluss)**

Vom 30. November 2019

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über den Gemein-  
debeitrag in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
(Gemeindebeitragsgesetz - GbG) vom 21. April 2012  
(ABl. S. 146) hat die Landessynode folgenden Beschluss  
gefasst:

Der Gemeindebeitragsbeschluss vom 22. November 2014  
(ABl. S. 256) gilt für die Kalenderjahre 2020 und 2021 fort.

Erfurt, den 30. November 2019  
(7531)

Die Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer	Dieter Lomberg
Landesbischof	Präses

**Verordnung über die Beschäftigung von  
Pfarrerinnen und Pfarrern in einem  
privatrechtlichen Dienstverhältnis**

Vom 13. Dezember 2019

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mittel-  
deutschland erlässt auf der Grundlage von § 108 Absatz 3  
Pfarrdienstausführungsgesetz vom 19. November 2011  
(ABl. S. 273), zuletzt geändert am 24. November 2018  
(ABl. S. 207), folgende Verordnung:

§ 1  
Anwendungsbereich

Für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in einem  
privatrechtlichen Dienstverhältnis finden das für die Pfarre-  
rinnen und Pfarrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstver-  
hältnis geltende Recht, insbesondere das Pfarrdienstgesetz der  
EKD und das Ausführungsgesetz der Evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland zum Pfarrdienstgesetz der EKD sowie die  
nachfolgenden Bestimmungen, Anwendung. Soweit diese Vor-  
schriften keine ausdrücklichen Regelungen enthalten und die  
Besonderheiten des Pfarrdienstverhältnisses nicht entgegen-  
stehen, sind ergänzend die für die übrigen in privatrechtlichen  
Dienstverhältnissen beschäftigten kirchlichen Mitarbeitenden  
geltenden Regelungen anzuwenden.

§ 2  
Dienstvertrag

Mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in einem privatrechtlichen  
Dienstverhältnis ist jeweils ein Dienstvertrag abzuschließen.

§ 3

Anstellungsfähigkeit und Bewerbungsrecht

(1) In Bewerbungsverfahren um ausgeschriebene Pfarrstellen  
haben Pfarrerinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis das  
Recht, sich um die Beauftragung mit der Versehung der Pfarr-  
stelle zu bewerben.

(2) Die Vorschriften über die Zuerkennung der Anstellungs-  
fähigkeit finden entsprechende Anwendung. Im Falle der  
Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit haben Pfarrerinnen  
und Pfarrer im Angestelltenverhältnis das Recht, sich um die  
Übertragung einer Pfarrstelle zu bewerben.

§ 4

Vergütung und Zulage

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer in einem privatrechtlichen Dienst-  
verhältnis erhalten eine Vergütung in Höhe der Pfarrerinnen  
und Pfarrern im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zuste-  
henden Bezüge zuzüglich einer Zulage in Höhe von 800 Euro  
monatlich. Die Zulage vermindert sich bei Teilzeitbeschäfti-  
gung (§ 68 Absatz 2 des Pfarrdienstgesetzes der EKD) auf den  
Anteil der Teilzeitbeschäftigung an einem uneingeschränkten  
Dienstverhältnis. Sie nimmt an den künftigen Besoldungserhö-  
hungen teil.

(2) Die Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrer  
und Pfarrerinnen vom 26. April 2013 gilt in ihrer jeweiligen  
Fassung entsprechend.

(3) Im Übrigen sind die besoldungsrechtlichen Bestimmungen  
des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVG-  
EKD) sowie des Besoldungs- und Versorgungsausführungsge-  
setzes der EKM (AGBVG-EKM) in der jeweiligen Fassung auf  
die Vergütung entsprechend anzuwenden, soweit sie nicht das  
Bestehen eines öffentlichen-rechtlichen Dienstverhältnisses  
voraussetzen.

§ 5

Überleitung

(1) Die Vergütungen der Pfarrerinnen und Pfarrer, denen  
am 31. Dezember 2019 Vergütungen nach der Kirchlichen  
Arbeitsvertragsordnung (KAVO) zustanden, werden nach  
Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit Wirkung zum  
1. März 2020 auf das Vergütungsrecht nach § 4 dieser Verord-  
nung übergeleitet.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer, denen eine Vergütung nach  
Entgeltgruppe E 13 zustand, werden in eine Vergütung auf der  
Grundlage der Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungs-  
gesetzes übergeleitet. Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe  
innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe erfolgt gemäß der  
Anlage zu dieser Verordnung.

§ 7

Zusätzliche Altersversorgung

Pfarrerinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis haben  
Anspruch auf Versicherung zum Zwecke einer zusätzlichen  
Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei einer öffentlich-  
rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtung in Anwendung von  
§ 25 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

§ 8  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Erfurt, den 13. Dezember 2019  
(4511-03)

Der Landeskirchenrat der  
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer  
Landesbischof

**Beschluss zur Änderung der Ordnung für die  
liturgische Kleidung in der Evangelischen  
Kirche in Mitteldeutschland**

**Vom 17. Dezember 2019**

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. S. 206), die folgende Änderung beschlossen.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die liturgische Kleidung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 12. Oktober 2009 (ABl. S. 309), geändert durch Beschluss vom 13. Februar 2018 (ABl. S. 142), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
2. Der bisherige § 5 wird § 6 und wie folgt geändert:
  - a) Dem Wortlaut wird folgender Absatz 1 vorangestellt:
 

„(1) Eingesegnete Diakoninnen und Diakone tragen im öffentlichen liturgischen Dienst eine einfache weiße oder beige Mantel-Albe (ohne Stola).“
  - b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.
3. Der bisherige § 6 wird § 5.

**Artikel 2**

Die Ordnung soll in ihrer geänderten Fassung neu bekannt gemacht werden. Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Erfurt, den 17. Dezember 2019  
(5053)

Das Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde**

**über den Zusammenschluss der Evangelischen  
Kirchengemeinden Demker und Elversdorf  
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband  
Demker-Elversdorf  
Evangelischer Kirchenkreis Stendal**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 28. März 2019 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Demker und Elversdorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Demker-Elversdorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde**

**über die Aufhebung des Evangelischen  
Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel  
Burgkernitz und des Evangelischen Kirchen-  
gemeindeverbandes Kirchspiel Krina und den  
Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden  
Burgkernitz, Gossa-Schmerz, Gröbern,  
Krina-Plodda, Rösa, Schköna-Hohenlubast,  
Schlaitz und Schwemsal zum Evangelischen  
Kirchengemeindeverband Krina  
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskir-

chenrat des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg am 23. Mai 2019 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Burgkernnitz, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Burgkernnitz, Gossa-Schmerz, Gröbern und Schlaitz, wird aufgehoben.

§ 2

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Krina, bestehend aus den Kirchengemeinden Krina-Plodda und Schköna-Hohenlubast, wird aufgehoben.

§ 3

Die Evangelischen Kirchengemeinden Burgkernnitz, Gossa-Schmerz, Gröbern, Krina-Plodda, Rösa, Schköna-Hohenlubast, Schlaitz und Schwemsal schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 4

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Krina“.

§ 5

Die Aufhebung und der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Abtlöbnitz, Kleingestewitz, Leislau und Tultewitz zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Leislau  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Eisenberg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Eisenberg am 11. April 2019 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Abtlöbnitz, Kleingestewitz, Leislau und Tultewitz schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Leislau“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Merseburg  
Evangelischer Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 12. Juni 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Merseburg, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Dom Merseburg, St. Maximi Merseburg, St. Thomae Merseburg, St. Viti Merseburg und Meuschau, wird um die Kirchengemeinde Trebnitz erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 19. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Aufhebung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Mühlhausen und die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri-Margarethen Mühlhausen, St. Martini-Georgii Mühlhausen, Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen und St. Nicolai Mühlhausen zur Evangelischen Kirchengemeinde Mühlhausen  
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch Kirchenkreises Mühlhausen am 26. Februar 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

## § 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Mühlhausen, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri-Margarethen Mühlhausen, St. Martini-Georgii Mühlhausen, Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen und St. Nicolai Mühlhausen, wird aufgehoben.

## § 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri-Margarethen Mühlhausen, St. Martini-Georgii Mühlhausen, Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen und St. Nicolai Mühlhausen werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

## § 3

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen“.

## § 4

Die Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes und der Zusammenschluss der Kirchengemeinden erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Neinstedt-Weddersleben  
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 21. August 2018 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

## § 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Neinstedt-Weddersleben, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Neinstedt-Stecklenberg und Weddersleben, wird um die Kirchengemeinde Lindenhofgemeinde Neinstedt erweitert.

## § 2

Der Kirchengemeindeverband erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Neinstedt“.

## § 3

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mertendorf, Poppendorf und Wetzdorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wetzdorf  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Eisenberg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Eisenberg am 17. Oktober 2018 und am 28. Februar 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:



§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mertendorf, Poppendorf und Wetzdorf schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinden Mertendorf und Poppendorf und Eingliederung in die Kirchengemeinde Wetzdorf zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wetzdorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Lobenstein und Unterlemnitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Lobenstein  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleiz am 20. August 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Lobenstein und Unterlemnitz schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Unterlemnitz und Eingliederung in die Kirchengemeinde Bad Lobenstein zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Lobenstein“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Droyßig  
Evangelischer Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Naumburg-Zeitz am 14. Mai 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Droyßig, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Droyßig, Stolzenhain und Weißenborn, wird um die Kirchengemeinde Pötewitz erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Haselbach und Rückersdorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Altenburger Land

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altenburger Land am 12. August 2019 und am 14. Oktober 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Haselbach und Rückersdorf schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Haselbach und Eingliederung in die Kirchengemeinde Rückersdorf zu einer Kirchengemeinde zusammen.

## § 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Krimderode und Rüdigsdorf zur Evangelischen Kirchengemeinde Krimderode-Rüdigsdorf  
Evangelischer Kirchenkreis Südharz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Südharz am 19. Juni 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Krimderode und Rüdigsdorf schließen sich durch Aufhebung beider Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

## § 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Krimderode-Rüdigsdorf“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

über die Erweiterung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Weida  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gera

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat die Kreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Gera am 10. April 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

## § 1

Der Kirchengemeindeverband Weida, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Burkersdorf, Hohenölsen, Köckritz-Köfeln, Schömberg, Schüptitz, Seifersdorf, Sirbis, Steinsdorf, Teichwitz und Weida, wird um die Kirchengemeinden Forstwolfersdorf, Frießnitz, Grochwitz, Großebersdorf, Niederpöllnitz, Neundorf, Rohna, Uhlersdorf und Wetzdorf erweitert.

## § 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1433)



L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-  
Lutherischen Kirchengemeinden Wurzbach  
und Titschendorf zur Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinde Wurzbach  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleiz am 20. August 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Wurzbach und Titschendorf schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Titschendorf und Eingliederung in die Kirchengemeinde Wurzbach zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wurzbach“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Blankenberg, Frössen, Hirschberg, Pottiga und Sparnberg zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Blankenberg Evangelischer-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreises Schleiz am 3. Juni 2019 auf Antrag der Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Blankenberg, Frössen, Hirschberg, Pottiga und Sparnberg schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Blankenberg“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Brünn und Brattendorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung

EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Eisenberg am 27. Februar 2015 und am 17. April 2015 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Brünn und Brattendorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

## § 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Brünn-Brattendorf“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 5. Dezember 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dösdorf und Siegelbach zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Dösdorf-Siegelbach  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 26. September 2019 und am 29. Oktober 2019 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dösdorf und Siegelbach schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

## § 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Dösdorf-Siegelbach“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 29. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde

über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbände Gillersdorf-Willmersdorf und Großbreitenbach-Böhlen und über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Böhlen, Gillersdorf, Großbreitenbach und Willmersdorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Landgemeinde  
Großbreitenbach  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 29. August 2019 und am 26. September 2019 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

## § 1

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Gillersdorf-Willmersdorf, bestehend aus den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Gillersdorf und Willmersdorf, wird aufgehoben.

## § 2

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Großbreitenbach-Böhlen, bestehend aus den Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großbreitenbach und Böhlen, wird aufgehoben.

§ 3

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Böhlen, Gillersdorf, Großbreitenbach und Willmersdorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 4

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Landgemeinde Großbreitenbach“.

§ 5

Die Aufhebungen und der Zusammenschluss erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Haldensleben, Luther Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt am 23. September 2019 auf Antrag des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Haldensleben, Luther Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Name der Evangelischen Kirchengemeinde Haldensleben, Luther wird geändert.

§ 2

Der neue Name lautet Evangelische Luther-Kirchengemeinde Haldensleben.

§ 3

Die Namensänderung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 25. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dobian, Gräfendorf, Oelsen, Ranis, Seisla und Schmorda zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Ranis-Gräfendorf Evangelischer-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreises Schleiz am 4. Juli 2019 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dobian, Gräfendorf, Oelsen, Ranis, Seisla und Schmorda schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ranis-Gräfendorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13.1.2020  
(1433)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

### über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Schönbrunn und Biberschlag zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schönbrunn-Biberschlag Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld am 28. Juni 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Schönbrunn und Biberschlag schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Biberschlag und Eingliederung in die Kirchengemeinde Schönbrunn zu einer Kirchengemeinde zusammen.

#### § 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schönbrunn-Biberschlag“.

#### § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Dezember 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

### über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Crölpa-Löbschütz und Heiligenkreuz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Crölpa-Löbschütz-Heiligenkreuz Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Eisenberg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises

Eisenberg am 17. Oktober 2018 und am 28. Februar 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

#### § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Crölpa-Löbschütz und Heiligenkreuz schließen sich durch Aufhebung und Vereinigung der Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

#### § 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Crölpa-Löbschütz-Heiligenkreuz“.

#### § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 15. Januar 2020  
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

---

## B. PERSONALNACHRICHTEN

---



---

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

**Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stollenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

**Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:**

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

**I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Bebertal
2. Pfarrstelle Haldensleben Luther
3. Pfarrstelle Schönbrunn
4. Pfarrstelle Wasserleben

**II. Kreispfarrstellen**

---

**III. Superintendentenstellen**

---

**IV. landeskirchliche Stellen**

1. landeskirchliche Pfarrstelle für den Interimisdienst in Kirchengemeinden

**Zu I. 1.:****Pfarrstelle Bebertal**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg  
 Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt  
 Stellenumfang: 50 Prozent; kombinierbar mit 50 Prozent Stellenumfang mit der Pfarrstelle Haldensleben Luther  
 Predigtstätten: 2  
 Gemeindeglieder: 595  
 Dienstwohnung: nicht vorhanden, bei der Wohnungssuche wird geholfen  
 Dienstbeginn: 1. November 2020  
 bewerbungsrechtlicher Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)  
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

**Wo finden Sie uns?**

Die Pfarrstelle liegt in der nördlichen Börde, an der Straße der Romanik, landschaftlich reizvoll, in der Nähe zur Kreisstadt

Haldensleben (6 bis 10 km), nach Helmstedt, Niedersachsen (25 km) und gleichzeitig nach Magdeburg (A 2, ca. 25 bis 30 km, max. 30 min.)

**Wer sind wir?**

Bebertal und Nordgermersleben verfügen über ein lebendiges Gemeindeleben mit einem guten Miteinander der beiden jungen engagierten Gemeindeglieder. Die Gemeindegliederzahl (bis zu 40 Prozent evangelisch in Nordgermersleben) zeugt von einem guten Rückhalt in den Gemeinden (auch mit Spenden und Kollekten). Mit der politischen Gemeinde besteht eine rege aufgeschlossene Zusammenarbeit. Wir feiern neben den normalen (Familien-) Gottesdiensten auch Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie Jubelkonfirmationen, Einschulung, das Reformationsfest, Sommercafé, den plattdeutschen Gottesdienst, eine monatliche Orgelgandacht, gestalten Konzerte, Krippenspiel, Advent in den Höfen, Frauenfrühstück – alles mit engagiertem Einsatz von Ehrenamtlichen. Wir haben zwei Kirchenchöre und einen Posaunenchor. Beide Gemeinden besitzen fünf Kirchengebäude. Die Kirche in Nordgermersleben ist gleichzeitig Orgellernkirche. Sie wurde in den letzten Jahren umfassend saniert. In Bebertal wurde die Marktkirche als Hauptkirche des Ortes zuletzt 1981 saniert. Die Radfahrer- und Taufkirche St. Godebert, seit 2007 in mehreren Phasen saniert, soll 2020 – nach Fertigstellung der laufenden Maßnahme – eingeweiht werden. Die sanierte Kapelle St. Stephanus ist Teil der Straße der Romanik und ist Friedhofskapelle auf einem der drei kirchlichen Friedhöfe in Bebertal. In den Gemeinderäumen der beiden Pfarrhäuser, teils vermietet, teils renovierungsbedürftig, treffen sich unter anderem die Chöre, die gemeinsame Konfirmandengruppe und die Seniorenkreise.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen (m/w/d), der vor Ort präsent ist, die geistliche Führung der Gemeinde übernimmt, Impulse setzt und Menschen aller Generationen anspricht und erreicht durch eine lebendige, verständliche und zeitgemäße Verkündigung des Wortes Gottes. Wir freuen uns, wenn er die Verbindung zu kirchlichen Stellen und Entscheidungsträgern hält und zielstrebig aufbaut und gern im Team mit dem Gemeindegliederkirchenrat und den sonstigen Ehrenamtlichen arbeitet.

Wenn Ihnen die Nähe zu den Menschen Herzensangelegenheit ist und Sie die guten gewachsenen Strukturen vor Ort durch eigene Ideen und Erfahrungen bereichern möchten, sind Sie uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!

**Weitere Auskünfte erteilen:**

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: [suptur.hdl-wms@web.de](mailto:suptur.hdl-wms@web.de)
- GKR-Vorsitzender Bebertal, Andreas W. Berger, Tel.: 0170/7759367
- GKR-Vorsitzender Nordgermersleben, Ulrich Trittel, Tel.: 039062/5787

**Zu I. 2.:****Pfarrstelle Haldensleben Luther**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg  
 Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt  
 Stellenumfang: 50 Prozent; kombinierbar mit 50 Prozent Stellenumfang der Pfarrstelle Bebertal ab dem 1. November 2020  
 Predigtstätten: 6  
 Gemeindeglieder: 840  
 Dienstsitz: Haldensleben



Dienstwohnung: vorhanden; saniertes, bezugsfertiges Pfarrhaus mit Garten und Nebengelaß  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)  
 Besetzungsrecht: durch die Landeskirche

Die Pfarrstelle ist zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.  
 Zum Pfarrbereich gehören sechs Kirchengemeinden mit sechs Predigtstätten. Bei einer Kombination mit der Pfarrstelle Bebertal (Stellenumfang dann 100 Prozent) ab 1. November 2020 gehören acht Predigtstätten zur Pfarrstelle. Zur Pfarrstelle Haldensleben Luther gehören die Lutherkirchengemeinde im Ortsteil Althaldensleben sowie die Gemeinden in den Dörfern Hillersleben, Hundisburg, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen.  
 Zukünftig ist beabsichtigt, dass die drei Pfarrbereiche der Region Mitte des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt in einem zu bildenden Regionalpfarramt zusammenarbeiten. Die Kirchengemeinden sind stolz auf ein reges Gemeindeleben, das sich in vielfältigen Gemeindegruppen und Gemeindegemeinschaften widerspiegelt. Viele ehrenamtliche Gemeindeglieder engagieren sich vielfältig in den Gruppen und Kreisen sowie bei Konzerten, Lesungen, Gottesdiensten und Gemeindefesten. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde in Althaldensleben ist sehr gepflegt, ökumenische Gottesdienste und kirchliche Feste werden gemeinsam gefeiert. In Althaldensleben gibt es zwei Seniorenheime, mit je einem Gottesdienst im Monat.

#### *Lage und Infrastruktur:*

Althaldensleben wurde 1936 nach Haldensleben eingemeindet. Haldensleben ist die Kreisstadt des Landkreises Börde. Die Landeshauptstadt Magdeburg liegt ca. 28 km entfernt. Haldensleben verfügt über kommunale Kindergärten sowie über einen evangelischen und katholischen Kindergarten, kommunale Grundschulen und eine Grundschule in freier Trägerschaft jeweils mit Horteinrichtungen, eine kommunale Sekundar- und evangelische Sekundarschule sowie ein Gymnasium. Allgemein-, Kinder-, Zahn- und andere Facharztpraxen sind vorhanden, auch das Ameosklinikum in Haldensleben. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind sehr gut zu erreichen (Penny, Kaufland, Edeka, Netto). Ein Hallenbad mit Sauna und Außenanlage, mehrere Sportvereine und diverse kulturelle Angebote sind vorhanden. Bus- und Zugverbindungen, Verbindungen zur A2 und A14 sind sehr gut gegeben.

#### *Dienstwohnung:*

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Lutherkirche in Haldensleben. Es wurde ca. 1860 gebaut und in den letzten Jahren komplett saniert und ist sofort bezugsfähig. Eine großzügig geschnittene Wohnung mit Küche, Bad, Gästebad und fünf Zimmern auf ca. 135 m<sup>2</sup> ist auf Erdgeschoss und Obergeschoss verteilt. Ein großer Garten, eine Garage und Hof gehören zum Grundstück. Das Amtszimmer und das Gemeindebüro sind im Pfarrhaus untergebracht und über einen separaten Eingang zu erreichen. Der neugebaute (Bj. 2017) Gemeinderaum mit Küche und WC grenzt an das Pfarrgrundstück an.

#### *Kirchen, Gebäude und Friedhöfe im Pfarrbereich:*

Die Kirchen im Pfarrbereich sind in einem guten Zustand. In Vahldorf, Neuenhofe, Hillersleben und die Lutherkirchengemeinde Haldensleben sind sie bereits komplett saniert, in Hundisburg und Wedringen teilsaniert. Zwei vermietete Pfarrhäuser in Vahldorf und Wedringen sind im guten baulichen

Zustand. Die Lutherkirchengemeinde Haldensleben und Hundisburg verfügen jeweils über einen evangelischen Friedhof. Die Bewirtschaftung erfolgt über geringfügige Beschäftigung. Unsere Pfarramtssekretärin verwaltet die Friedhöfe und übernimmt viele Verwaltungs- und Organisationsaufgaben im Pfarrbereich (Stellenumfang von 50 Prozent).

#### *Gemeindeleben:*

Unser Gemeindeleben ist aktiv, attraktiv und abwechslungsreich. Ehrenamtliche Lektoren, Kirchenführer und Leiterinnen der Kreise pflegen ein intensives Miteinander. Der Gemeindebrief wird in ehrenamtlicher Regie erstellt. Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierten Gemeindepädagogen, der durch die lebendige, zeitgemäße und verständliche Verkündigung des Wortes Gottes Menschen aller Generationen erreicht. Dem die Nähe zu den Menschen, das kirchliche Leben in der Gemeinde sowie die Begleitung der verschiedenen Gemeindegemeinschaften sind und die gewachsenen Gemeindestrukturen mit neuen Impulsen, Ideen und Erfahrungen bereichert. In allen Gemeinden stehen ehrenamtliche Organisten für die musikalische Begleitung der Gottesdienste und Andachten bereit. Die Gemeindegemeinschaften, Ehrenamtliche und die Pfarramtssekretärin unterstützen mit großem Engagement die Entwicklung und seelsorgerische Begleitung der Gemeinde in der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat, freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen mit besonderem Interesse an Teamarbeit. Die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden zur „Region Mitte“ im Kirchenkreis erfordert die Bereitschaft zur Entwicklung neuer Modelle der Zusammenarbeit.

#### *Unsere Gruppen und Kreise:*

fünf Seniorenkreise – gestaltet durch Ehrenamtliche und Pfarrerin/Pfarrer  
 zwei Frauenkreise – gestaltet durch Ehrenamtliche  
 ein Männerkreis – gestaltet durch Ehrenamtliche  
 drei Christenlehregruppen – gestaltet durch Gemeindepädagogin  
 Konfirmandengruppe – gestaltet in Zusammenarbeit mit der Pfarrei St. Marien und Pfarrerin/Pfarrer

#### *Ökumenische Projekte:*

Weltgebetstag, Freiluftgottesdienste, Kirchweihfest, Martinsumzug  
 Es bestehen sehr gute Kontakte zu den politischen Gemeinden, Unternehmen in den Orten und der Region sowie örtlichen Vereinen.

#### *Amtshandlungen im Schnitt der letzten vier Jahre*

Taufen: 7  
 Konfirmationen: 3  
 Trauungen: 1  
 Bestattungen: 12

#### *Wünsche und Erwartungen:*

- Teamfähigkeit, Empathie und Wertschätzung, Aufgeschlossenheit und Toleranz
- Präsenz vor Ort bei Veranstaltungen der einzelnen Gruppen und Kreise und bei freiwilligen Ehrenamtsaktionen
- ein offenes Ohr für alle Altersgruppen
- ein hohes Maß an Selbstorganisation
- Interesse an ökumenischer Zusammenarbeit
- Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und den ortsansässigen Vereinen



*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421, E-Mail: [suptur.hdl-wms@web.de](mailto:suptur.hdl-wms@web.de)
- Vorsitzender der Kirchengemeinde Haldensleben Luther, Herr Stefan Kunze, E-Mail: [kunze.hdl@t-online.de](mailto:kunze.hdl@t-online.de)

**Zu I. 3.:**

**Pfarrstelle Schönbrunn**

Propstsprengel: Meiningen-Suhl  
 Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Predigtstätten: 5  
 Gemeindeglieder: ca. 1 400  
 Dienstsitz: Schönbrunn  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d)  
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

*Allgemeines und Infrastruktur:*

Zu der Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Schönbrunn-Bibersschlag, Gießübel und der Kirchengemeindeverband Heubach. Die Kirchengemeinden Masserberg und Fehrenbach, die ebenfalls zum Kirchengemeindeverband Heubach gehören, werden durch den Pfarrstelleninhaber der Pfarrstelle Brünn versorgt.

Die Pfarrstelle Schönbrunn ist auch perspektivisch eine Stelle mit vollem Dienstumfang. Als Mitarbeiterin für Kinder- und Familienarbeit ist eine Gemeindepädagogin angestellt. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und eigenständige, engagierte Gemeindeglieder stärken die Arbeit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Die Kirchengemeinden liegen in einer landwirtschaftlich waldreichen Gegend unweit des Rennsteigs, am Südhang des Thüringer Waldes. Es besteht eine unmittelbare Autoanbindung an die A71 und A73. Nennenswert sind die Trinkwasserstalsperre, die Naturbühne Steinbach-Langenbach, das Terrassenschwimmbad, das Wandergebiet und die Wintersportmöglichkeiten. Einen Einblick in die Schönheit der Kirchen und der Landschaft bietet der Imagefilm der Kirchengemeinden: <https://www.youtube.com/watch?v=JMbfsxKD7Fs>  
 Die Region bietet: Praktischer Arzt, Zahnarzt, Tankstelle, Geldinstitute, Post, Einkaufszentren, diverse Handwerksbetriebe, Kindergarten, Grundschule gegenüber Pfarrhaus, Regelschule, Busanbindung zu Gymnasien Schleusingen und Hildburghausen, Diakoniestationen, AWO Seniorenheim „Herbstsonne“.

*Gemeindeleben:*

Gemeindekreise: drei eigenständige Seniorenkreise, Lichtstube, Frauenkreis, Vorkonfirmanden, Konfirmanden und Kirchenchor  
 Schwerpunkte: Jugendarbeit (Aufbau einer Jungen Gemeinde), generationsübergreifende Gemeindearbeit, Seelsorge, Besuchsdienste, Förderung der Kirchenmusik, in den Gemeinden sind restaurierte Orgeln, alle Kirchen und Gemeindehäuser sind in einem guten baulichen Zustand. Förderung der Christlichen Rockband „Heaven’s Gate“.

*Amtshandlungen in Bibersschlag, Gießübel, Heubach, Schnett und Schönbrunn:*

	2017	2018	2019
Taufen:	11	6	6
Konfirmationen:	2	6	7
Trauungen:	4	--	2
Beerdigungen:	23	9	10

*Gebäude:*

- Kirche „St. Jakobus“ und Gemeindehaus „Albert Schweizer“ in Schönbrunn
- Kirche „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ und Gemeindehaus „Martin Luther“ in Gießübel
- Kirche in Bibersschlag, Winterkirche im ehemaligen Pfarrhaus
- Kirche „St. Wolfgang“ in Heubach und Gemeindehaus
- Kirche „St. Oswald“ in Schnett

*Dienstwohnung:*

Pfarrhaus (Dienststz) in Schönbrunn, Baujahr 1839, 2006 komplett neu saniert und mit einer Gastherme ausgestattet. Die Pfarrwohnung mit ca. 100 m<sup>2</sup> befindet sich in der ersten Wohntage, sie umfasst fünf Zimmer, Bad und Küche. Im Außenbereich gibt es eine Terrasse. Im Erdgeschoss befinden sich das Arbeitszimmer, Archivraum und diverse helle Gemeinderäume sowie Sanitäranlagen. Im Gemeindehaus (Nebengebäude) befinden sich zwei Garagen, die vom Pfarrstelleninhaber genutzt werden können. Das Pfarrhaus befindet sich an einem Wiesenhang mit verschiedenen Sitzebenen. Ein kleiner Wirtschaftsgarten ist angelegt.

*Erwartungen:*

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem die seelsorgerliche Arbeit am Herzen liegt, die/der Freude am Predigen hat, traditionelle liturgische Gottesdienstformen achtet und zugleich bereit ist, auf neue Formen gottesdienstlicher Gestaltungen zuzugehen. Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit Jugendreferent und Kreisjugendpfarrer als mittelfristiger Schwerpunkt des Kirchenkreises.

Sie/Er sollte Freude haben an der Arbeit mit verschiedenen Generationen, an der Verkündigung des Evangeliums. Erwartet werden ein reflektiertes theologisches Profil, seelsorgerliche Ausstrahlung, Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent E.F. Johannes Haak, Tel.: 03685/4093060
- Vakanzverwalterin Gemeindepädagogische Mitarbeiterin Edeltraud Seidler, Tel.: 036874/772255
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Heubach Günter Traut, Tel.: 036870/50226
- Kirchenältester Markus Hinz, Tel.: 01525/4595280

**Zu I. 4.:**

**Pfarrstelle Wasserleben**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg  
 Kirchenkreis: Halberstadt  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder: 1 247  
 Dienstsitz: Wasserleben  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)  
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich Wasserleben mit den selbständigen Kirchengemeinden Wasserleben, Langeln und Heudeber liegt am Nordrand des Harzes, ca. 10 km nördlich von Wernigerode. Die Kreisstadt Halberstadt mit dem Sitz der Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises ist 20 km östlich gelegen. Die Pfarrstelle mit ihrem Pfarrbereich ist Teil eines Kooperationsbereiches mit zwei weiteren Pfarrstellen und deren Pfarrbereichen. Eine Pfarrstelle ist mit einer Pfarrerin besetzt, eine weitere mit einem Diakon. Aus dieser Konstellation ergeben

sich pfarramtliche Zuständigkeiten für die Pfarrstelle Wasserleben auch in den Orten Hessen, Deersheim und Dedeleben. Die Dienstwohnung mit ca. 160 m<sup>2</sup> befindet sich im Pfarrhaus Wasserleben. Sie umfasst sechs Zimmer, Küche, Bad und Toilette. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses sind die Gemeinderäume, das Archiv und das Amtszimmer. Zum Pfarrhaus gehören Nebengebäude und ein Garten am Haus.

Wasserleben ist mit den Nachbarstädten Osterwieck, Ilsenburg und Wernigerode mit Buslinien verbunden. Die Bahn ist in Ilsenburg oder Wernigerode erreichbar. Die Autobahn A36 liegt 3 km entfernt. Eine Kindertagesstätte befindet sich in Wasserleben. Die Grundschule für Wasserleben ist in Heudeber (8 km), die Sekundarschule in Ilsenburg (8 km), Gymnasien in Osterwieck (9 km) und Wernigerode (10 km). In Wasserleben gibt es eine Förderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. In Wernigerode befindet sich das Landes-Musik-Gymnasium. In Wasserleben gibt es eine Praxis für Allgemeinmedizin und eine Praxis für Zahnmedizin. Der Ort hat ein Freibad und bietet verschiedene Einkaufsmöglichkeiten.

Die Gemeinden des Pfarrbereichs kommen gern in ihren Kirchen und Gemeinderäumen zu Gottesdiensten zusammen, in der Regel vierzehntägig. Die Arbeit mit Kindern und Familien ist ein Schwerpunkt der Stelle, dazu gehören auch die jährlich stattfindenden Kinderfreizeiten. In Wasserleben, Langeln und Heudeber gibt es aktive Kirchenchöre. Die Orgeln werden zu den Gottesdiensten ehrenamtlich gespielt. Jährliche Höhepunkte sind Adventsfeiern, Weihnachts- und Frühlingskonzerte der Chöre, Gemeindefeste in allen Gemeinden, eine gemeinsame Gemeindefahrt. Es gibt an allen Orten selbstständige und aktive Gemeindekreise, z. B. einen Männerkreis, Frauenkreise, das Eltern-Kind-Café.

Die Zusammenarbeit im Kooperationsbereich ist verbindlich verabredet. Dieses Vorhaben ist einmalig im Kirchenkreis und hat die Chancen der Erprobung, wo die Mitarbeitenden sich mit ihren Gaben schwerpunktmäßig einbringen können und die Gemeindefahrt gemeinsam geplant und verantwortet wird.

Amtshandlungen:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Taufen	6	13	11
Bestattungen	22	25	20
Konfirmationen	8	5	10
Trauungen	2	2	5

Die Gemeinden des Pfarrbereichs wünschen sich Bewerber\*innen, die mit Sympathie für den ländlichen Raum neue Profile für die Gemeindeentwicklung einbringen, gerne etwas ausprobieren und bereit sind, Ehrenamtliche zu gewinnen und in die Arbeit einzubeziehen.

Dazu gehört ein besonderes Maß an Gesprächsfähigkeit und Entscheidungsfreude. Die Gemeinden wünschen sich ebenso Bewerber\*innen, die ihre eigene Glaubenshaltung in die Arbeit einbringen und denen ein deutlicher Bezug zur Heiligen Schrift wichtig ist. Ihre bisherigen Erfahrungen sind ein willkommener Anlass auch für uns, neue Perspektiven kennen zu lernen. In den Orten des Pfarrbereichs sind zahlreiche Vereine aktiv, mit denen es zu verschiedenen Anlässen eine bewährte Zusammenarbeit gibt. Für die Gemeindeglieder erwarten wir eine besondere Kompetenz in der Seelsorge. Für den Alltag des Dienstes und des Lebens benötigen die Bewerber\*innen einen PKW, viele Wege sind auch gut mit dem Fahrrad zu be-

wältigen. Es gibt für den Kooperationsbereich aber auch einen Kleinbus, der für dienstliche Aufgaben genutzt werden kann.

Wenn Sie bis hierher gelesen haben, sollten Sie den nächsten Schritt auch noch tun und sich auf unsere Pfarrstelle bewerben. Wir würden uns über Ihre Vorstellung bei uns freuen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Jürgen Schilling, Domplatz 50, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/571738; Fax: 03942/571739, E-Mail: [suptur@kirchenkreis-halberstadt.de](mailto:suptur@kirchenkreis-halberstadt.de)
- Wasserleben: Wilfried Feuerstack, 38871 Wasserleben, Teichdamm 2, Tel.: 039451/4183 (privat), 281 (dienstlich), E-Mail: [apro-wasserleben@t-online.de](mailto:apro-wasserleben@t-online.de)
- Langeln: Hendrik Finger, Hauptstr. 11, 38871 Langeln, Tel.: 039458/335, E-Mail: [hendrik.finger@ekmd.de](mailto:hendrik.finger@ekmd.de)
- Heudeber: Helga Straub, Ernst-Thälmann-Str. 11c, 38855 Heudeber, Tel.: 039458/623

#### Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist erstmals eine landeskirchliche Pfarrstelle für den

#### Interimsdienst in Kirchengemeinden

für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

In dieser Stelle übernehmen Sie während einer Interim-Zeit einen besonderen qualifizierten Dienst in einer unbesetzten Gemeindepfarrstelle. Gemeindegemeinderäten, die sich eine Zäsur wünschen, z. B. um das Profil der wieder zu besetzenden Stelle neu festzulegen oder die in Konfliktsituationen oder durch strukturelle Veränderungen vor der Neubestimmung und Verteilung der Aufgaben stehen, vermitteln wir Ihren Dienst. Sie begleiten und beraten die Gemeinden in ihren Veränderungsprozessen und übernehmen grundlegende pastorale Dienste. Damit tragen Sie dazu bei, dass Gemeinden die Vakanz in der Pfarrstelle nicht als lähmende Zeit erleiden, sondern der Situation aktiv und schöpferisch begegnen. Der Dienst eröffnet Raum für notwendige Klärungen. Die Perspektiven kirchengemeindlicher Entwicklung und das Profil der zu besetzenden Stelle werden erkennbarer.

Zu den speziellen Aufgaben des Interimsdienstes gehören: Konzeptionelle Klärungen für das Zusammenwirken von Gemeinde und pastoralem Einsatz, die der Wiederbesetzung der Pfarrstelle vorausgehen müssen und die die Gemeinde befähigen, zu gut reflektierten und einvernehmlichen Entscheidungen über die künftige Stellenbesetzung zu kommen. Dazu gehören

- Unterstützung im Ablösungsprozess,
- Bestandsaufnahme (Stärken, Schwächen, Funktionalitäten, Geschichte, Prägungen, Identität),
- Hilfe bei der Entwicklung gemeindlicher und pastoraler Profile,
- Beleuchtung der geistlichen Dimension der Übergangssituation vom biblischen Zeugnis her in Predigt und Gebet, Bibelarbeit und Gespräch und Würdigung der Gaben der Gemeinde sowie
- professionelle Beratung und Begleitung der Gemeindegemeinderäte, ggf. unter Zuhilfenahme von Gemeindeberatung oder Teamsupervision.

Erfahrungen in der UCC und mehreren Gliedkirchen der EKD zeigen, dass bei dieser Aufgabe und Freude an den Kernaufgaben des Pfarrberufs zu gegenseitigem Gewinn verknüpft werden.

*Die Aufgabe erfordert*

- hohe Kommunikationskompetenz, Flexibilität und Selbstreflexionsfähigkeit,
- Kompetenzen in den Bereichen Gemeindeberatung und Gemeinde- und Organisationsentwicklung,
- ein geklärtes Verständnis von Auftrag und Sendung des Pfarrberufes sowie
- Bereitschaft zu Supervision und Fortbildung.

*Wir bieten*

- ein individuell zugeschnittenes Fortbildungsprogramm,
- Beratung und Begleitung durch das Personaldezernat,
- Austausch mit vergleichbaren Stelleninhabern in Gliedkirchen der EKD und
- Mitarbeit an Gemeinde- und Berufsbildentwicklung in der EKM.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Es besteht keine Residenzpflicht.

Über das Konzept und Rahmenbedingungen informieren Sie:

- OKR Michael Lehmann, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de, Tel.: 0361/51800-400 und
- KR'in Dr. Kerstin Voigt, E-Mail: kerstin.voigt@ekmd.de, Tel.: 0361/51800-471

**Sonstige Stellen**

**Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2020**

Im Auftrag der Abteilung Ökumene und Auslandsarbeit im Kirchenamt der EKD werden nachstehend die Einsatzmöglichkeiten für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2020 veröffentlicht.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass der Dienst an deutschsprachigen Urlaubern durch beauftragte Pfarrer/innen aus dem Bereich der Gliedkirchen der EKD wahrgenommen wird.

An vielen Orten setzt sich die gottesdienstliche Urlaubsgemeinde aus Menschen verschiedener Länder und unterschiedlicher Konfession zusammen. Das erfordert sowohl einfühlsames Eingehen auf die Situation, Flexibilität und Aufgeschlossenheit als auch ein Gespür für die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext zu haben. Auch die große Zahl von Urlaubsreisenden aus der Bundesrepublik und damit auch von Gliedern der Evangelischen Kirche in Deutschland erfordert weiterhin verstärkte Bemühungen in diesem Bereich.

Die Erfahrungen aus diesem Dienst strahlen in die Gemeinden zurück. Erlebnisse aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für die Heimatgemeinde. So freuen wir uns, wenn auch jüngere Pfarrer/innen diesen interessanten Dienst übernehmen.

Bei diesem Dienst handelt es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit, durch die ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur EKD begründet wird.

Die Urlaubsseelsorger/innen erhalten auf Antrag von ihrer Landeskirche die Hälfte der Einsatzzeit als Sonderurlaub. Sie suchen sich ihr Quartier selbst und tragen die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung. An einigen Orten kann eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 €/Tag wird an allen Einsatzorten gewährt. Das Entgelt ist grundsätzlich lohnsteuerpflichtig und wird einer sozialversicherungsrechtlichen Prüfung unterzogen.

Für Pfarrer/innen, die einen kirchlichen Dienst in der Urlaubsseelsorge übernehmen, ist die Teilnahme an einer eintägigen Vorbereitungstagung – jeweils von Mittag bis Mittag – der EKD vorgesehen. Die nächste Tagung findet im Michaeliskloster in Hildesheim im Zeitraum vom 23. bis 27. März 2020 statt.

Bei Bewerbung um einen Urlaubsseelsorgedienst bitten wir um vorherige, telefonische Absprache. Für die Beauftragung eines Urlaubsseelsorgedienstes ist eine Zustimmung Ihrer Landeskirche unbedingt erforderlich.

Liste der Einsatzorte, in denen im Jahre 2020 noch ein kirchlicher Dienst im europäischen Ausland möglich ist (Änderungen vorbehalten)

**DÄNEMARK**

Blåvand/Henne Strand	20. Juni – 11. Juli
Marielyst/Falster	Juli und 15. – 31. August
Nordby/Fanø	11. Juli – 8. August

**ITALIEN**

Bardolino/Lazise (Gardasee)	13. – 26. August
Gardone	20. Juli – 30. Juli
Sulden	August

**NIEDERLANDE**

Cadzand/Zeeland	3. – 24. Juli
Oostkapelle/Zeeland	24. Juli – 21. August
Renesse/Zeeland	24. Juli – 21. August
Texel/Westfriesische Inseln	Juli
Zoutelande/Zeeland	7. – 21. August

**ÖSTERREICH**

*Burgenland*  
 Modellregion Neusiedlersee – Rosalia\* ab Mitte August und September  
 Juli und August  
 Bad Tatzmannsdorf\* 1. – 14. Juli  
 Neusiedl am See und Gols\* und 6. – 31. August

*Kärnten*

Modellregion Ossiacher See-Gerlitzen Alpe\* 4. Juni – 13. Juli sowie August und September  
 Bad Kleinkirchheim und Wiedweg 6. – 31. August  
 Gmünd und Fischertratten\* Juli oder August  
 Hermagor und Watschig\* 13. – 31. August  
 Pörtschach und Moosburg /Wörthersee 30. Juli – 10. August  
 Velden und Wernberg/Wörthersee August  
 Weißensee\* 4. – 22. Juni

*Niederösterreich*

Baden bei Wien\* 25. Juni – 6. Juli

*Oberösterreich*

Modellregion „Inneres Salzkammergut“\* September  
 Attersee 4. Juli – 3. August

Mondsee und Unterach/Mondsee St. Wolfgang/Wolfgangsee	2. Juli – 10. August Juli – September
<i>Salzburg</i>	
Bad Gastein und Bad Hofgastein Mittersill	ab Ende Juli und August 4. – 17. Juli und 15. August – Ende September
Zell am See	30. Juli – 10. August und September
<i>Steiermark</i>	
Bad Aussee und Bad Mitterndorf Ramsau am Dachstein	1. – 14. Juli 22. August – Anfang September
<i>Tirol</i>	
Jenbach und Umgebung*	1. – 14. Juli und 6. – 31. August
Kitzbühel*	23. Juli – 16. August
Mayrhofen und Fügen Seefeld und Telfs	8. – 21. August Mitte Januar bis Ende Februar
POLEN	
Gizycko*	14. August – 10. September
RUMÄNIEN	
Ostsevenbürgen*	Juni – 15. Juli und 28. Aug. – Mitte September

\*An diesen Orten wird eine vergünstigte Wohnmöglichkeit angeboten.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 23. bis 27. März 2020 statt.

Gern möchten wir auch auf unsere Ausschreibungen zur Langzeitseelsorge im weltweiten Ausland 2020/21 unter dem Link <https://www.ekd.de/Urlaubsseelsorge-23739.htm> hinweisen.

## D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

### Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeinerverbandes Weferlingen

- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeinerverband Weferlingen seit dem 09. Januar 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.363 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANG. KIRCHENGEMEINDEVERBAND WEFERLINGEN“  
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 10. Januar 2020  
(6263-01)

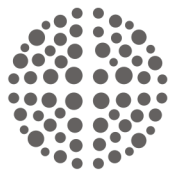
Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

---

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: [abo@emh-leipzig.de](mailto:abo@emh-leipzig.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.



**KIRCHENShop®**  
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos  
registrieren auf  
[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

## DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

### Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

